Vereinsreglement

KTSV Winterthur

Version März 2026

Inhalt

1 Vereinsreglement 3
1.1 Zweck 3
2 Mitgliederbeiträge 3
2.1 Kosten 3
Mitgliederbeiträge 3
3 Datenschutz-> noch in Bearbeitung, RS 4
3.1 Datenspeicherung 4
4 Spesen 5
4.1 Vorstand und Vereins-mitglieder 5
5 Trainerkosten 5
5.1 Budget-Spanne 5
6 Zeichnungsberechtigung 5
6.1 Vorstand 5
7 Goodies 6
7.1 Shuttle 6

1 Vereinsreglement

1.1 Zweck

Vereinsreglement

- Das Vereinsreglement ergänzt die Statuten verbindlich.
- Das Vereinsreglement darf den Statuten nicht widersprechen.
- Der Vorstand erlässt das Vereinsreglement und kann dieses jederzeit ändern. Änderungen müssen kommuniziert werden.
- Die Generalversammlung kann auf Antrag Änderungen des Vereinsreglements erwirken.

2 Mitgliederbeiträge

2.1 Kosten

Mitgliederbeiträge

- Aktivmitglieder bezahlen CHF 300.00/Jahr.
- Jugendmitglieder bezahlen CHF 100.00/Jahr.
- Passivmitglieder bezahlen CHF 30.00/Jahr.

  Bei den Passivmitgliedern werden in jedem Fall nur Jahresbeiträge erhoben.
- In Spezialfällen kann der Vorstand über eine Reduktion oder Erlass von Mitgliederbeiträgen entscheiden.

  Beispiel:

  - Sozialhilfe Bezüger
- Wenn Vereinsanlässe von Passivmitglieder besucht werden, muss ein Unkostenbeitrag bezahlt werden.
  Davon ausgenommen ist die GV.

3 Datenschutz

3.1	**Kontakt**	Ansprechsperson für den Bereich Datenschutz ist der/die Aktuar*in.
1.2	**Umgang mit Daten**	Der Vorstand geht bewusst und sensibel mit Daten um. Es werden nur für den Vereinsalltag relevante Daten (siehe Beitrittsformular) erfasst. Mit dem Beitritt akzeptiert das Mitglied die Verwendung dieser Daten. Die Daten werden zentral in der Vereinssoftware “Clubdesk” abgespeichert. Zugriff auf diese Software haben sämtliche Vorstandsmitglieder, der/die Trainer*in, sowie (falls notwendig) Personen/Organisationen/Institutionen, welche einen Vereinsanlass durchführen. Die Daten werden an Swiss Badminton weitergegeben. Bei einem Vereinsaustritt (jeweils per nächste Generalversammlung) werden die Daten des Mitglieds gelöscht, sofern keine weitere Beziehung zum ehemaligen Mitglied (z. B. offene Rechnung) besteht.
3.2	**Fotos/ Video**	Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied als Einverstanden, dass Fotos/Videos auf den vereinseigenen sozialen Medien (namentlich Facebook, Instagram und KTSV Whatsappgruppe), sowie auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht werden dürfen. Ist ein Mitglied mit einer Aufnahme (exkl. offizielle Team- und Gruppenfotos) nicht einverstanden, kann die Ansprechperson kontaktiert und eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden.

4 Spesen

4.1 Vorstand und Vereins-mitglieder

Als Spesen gelten Auslagen, die den Mitgliedern in Ausübung ihrer Tätigkeit im Amt/Aufgabe anfallen.

Beispiele:

- Verpflegungen für ein Vereinsanlass organisieren.
- IC-Shuttlezone, etc.

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Spesen möglichst tief zu halten.

Spesen werden nur zurückbezahlt, wen eine Quittung vorhanden ist und zeitgerecht mit Angabe des Ausgabe-Grundes dem Kassier zugestellt wird.

Dem Kassier ist es erlaubt, die Spesen nicht auszuzahlen, falls eine Auslage nicht gerechtfertigt ist.

5 Trainerkosten

5.1 Budget-Spanne

Die Trainerkosten sollten pro Trainingsabend, in einem Bereich von CHF 100.00 und CHF 200.00 liegen.

Bei einem Geführten Training sind, das pro Trainingsstunde, zwischen CHF 50.00 und CHF 100.00.

5.2 Vergütung Ersatztraining

Mitglieder, welche eine geführte Trainingseinheit übernehmen, wenn kein/e Trainer/in anwesend ist, wird an der GV mit einem CHF 10.00 Gutschein/Stunde entschädigt.

6 Zeichnungsberechtigung

6.1 Vorstand

Zeichnungsberechtigung

Aktuell sind im Vorstand der Präsident und der Kassier zu zweien zeichnungsberechtigt.

7 Goodies

7.1 Shuttle

Für Turniere und vom Club organisierte Anlässe stehen den Mitgliedern Shuttle zur Verfügung. Diese können nur im Training in Absprache mit den Shuttleverantwortlichen bezogen werden. Angefangene Shuttleröhren müssen nach dem Turnier oder Anlass eigenverantwortlich zurückgebracht werden.

Für das Spielen in der Shuttlezone/ Badmintoncenter (bspw. Sonntagsbadminton oder freies Spiel in den Ferien) werden keine Shuttle zur Verfügung gestellt.